

An das

Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Eingangsstempel

ANSUCHEN

auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b des
Bundespflegegeldgesetzes

- SELBSTSTÄNDIGE BETREUUNGSKRAFT
 UNSELBSTSTÄNDIGE BETREUUNGSKRAFT

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Daten der pflegebedürftigen Person	
Familienname/Nachname:	Vorname: VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:	Telefonnummer:
Kontaktperson:	Telefonnummer:
Daten der einschreitenden Person	
Nur auszufüllen, wenn die einschreitende Person nicht die pflegebedürftige Person ist	
Familienname/Nachname:	Vorname: VSNR (Geburtsdatum):
Anschrift:	Telefonnummer:
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis zur pflegebedürftigen Person	<input type="checkbox"/> ja
Gesetzliche Erwachsenenvertretung	<input type="checkbox"/> ja
Gewählte Erwachsenenvertretung, Gerichtliche Erwachsenenvertretung oder Vertretungsvollmacht	(bitte um Anschluss des Nachweises über Art und Umfang des Vertretungsverhältnisses)

Die pflegebedürftige Person bezieht ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz in Höhe

der Stufe 3 4 5 6 7

Wurde im Falle der Inanspruchnahme von zwei Betreuungskräften für den Zuwendungszeitraum eine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der §§ 18b bzw. 77 Abs.6 ASVG oder 33 Abs.9 GSVG oder 28 Abs.6 BSVG in Anspruch genommen?

ja
 nein

Nur auszufüllen, wenn die vorstehende Frage mit ja beantwortet wurde
Daten des pflegenden Angehörigen/der pflegenden Angehörigen

Familienname/Nachname:

Vorname:

VSNR (Geburtsdatum):

Anschrift:

Telefonnummer:

Einkommen der pflegebedürftigen Person

Das monatliche Netto-Einkommen beträgt: €

(Als Einkommen gilt grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung. Nicht zum Einkommen zählen Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften, Sonderzahlungen, Grundrenten nach den Sozialentschädigungsgesetzen, Versehrtenrenten oder vergleichbare Leistungen, Familienbeihilfen, Studienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Leistungen nach den Sozialhilfegesetzen der Länder oder vergleichbare Leistungen, Familienförderungen nach landesgesetzlichen Vorschriften).

Sorgepflichten der pflegebedürftigen Person für unterhaltsberechtigzte Angehörige

- ja wenn ja, Anzahl und Verwandtschaftsverhältnis:
 nein

Wurde bei einer anderen Stelle (z.B. Land) eine gleichartige Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beantragt oder zuerkannt?

- ja ab/seit in Höhe von mtl.
von (Behörde, zuerkennende Stelle)
 nein

Die Anweisung des Zuschusses möge auf folgendes Konto erfolgen:

(siehe Kontoerklärung Blatt 8)

Informationen zu BIC und IBAN finden Sie auf den Belegen Ihres Bankinstitutes
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Überweisung laufender Zahlungen auf das angegebene Konto erst nach Vorlage einer von Ihrem Kreditinstitut unterfertigten Kontoerklärung erfolgen kann.

Ich verfüge über kein Konto und ersuche um Baranweisung des Zuschusses

ERKLÄRUNGEN

- 1) Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass
 - a) eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds nur unter den Bedingungen dieser Förderungsvereinbarung sowie der Förderungsrichtlinien zu § 21b BPGG gewährt wird und ich dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung für die Einhaltung dieser Bedingungen verantwortlich bin,
 - b) auf Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds kein Rechtsanspruch besteht;
 - c) Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit vereinbart haben, für die vereinbarte Dauer keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen können.
- 2) Ich verpflichte mich, die Zuwendung zurückzahlen, wenn
 - a) ich wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht habe,
 - b) die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde oder
 - c) die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung nicht oder nicht mehr möglich ist oder
- 3) Ich die im Punkt 3a) festgelegten Melde- und Informationspflichtungen nicht eingehalten habe oder sich die in Punkt 4) erstatteten Erklärungen als unzutreffend erweisen.
 - a) Ich verpflichte mich, jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung zu ermöglichen und alle Änderungen und sonstigen Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben könnten, unverzüglich zu melden.
Die Meldeverpflichtung betrifft insbesondere folgende Änderungen:
 - Wechsel der Betreuungskraft/Betreuungskräfte (bitte Wechselformular verwenden)
 - Änderung der PflegegeldEinstufung
 - Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalte, die länger als 3 Monate andauern
 - Abmeldung der Betreuungskraft/Betreuungskräfte von der sozialversicherungsrechtlichen Pflichtversicherung oder vom Wohnsitz der zu betreuenden Person
 - Beendigung des Betreuungsverhältnisses (z.B. wegen Übersiedlung in ein Pflegewohnheim oder Haus für Pensionistinnen/Pensionisten)
 - b) Ich verpflichte mich vollständige Aufzeichnungen über die Betreuungsverhältnisse zu führen (Name der Betreuungskraft, SV-Nr., erster und letzter Tag deren Tätigkeit vor Ort).
- 4) Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und erkläre weiters, dass eine Betreuung von Personen in deren Privathaushalten vorliegt, wobei die Betreuung im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt (siehe § 1 Abs. 1 Hausbetreuungsgesetz) sowie dass
 - a) bei Beschäftigung selbständig erwerbstätiger Betreuungskräfte auf Grund der selbständigen Erwerbstätigkeit der Betreuungsperson eine Pflichtversicherung nach § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG im Mindestmaß der für das jeweilige Versicherungsjahr geltenden Mindestbeitragsgrundlage besteht und die Einsatzzeit der Betreuungskraft mindestens 48 Stunden pro Woche beträgt,
 - b) bei Beschäftigung unselbständig erwerbstätiger Betreuungskräfte die vereinbarte Arbeitszeit mindestens 48 Stunden pro Woche und höchstens 128 Stunden in zwei aufeinander folgenden Wochen beträgt.
- 5) Sofern kein Ausbildungsnachweis oder eine fachspezifische Ermächtigung zu pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten der Betreuungskraft / der Betreuungskräfte vorliegt, ersuche ich um Gewährung der Förderung als Vorschuss.
Ich erkläre mich bereit, einen Hausbesuch durch eine diplomierte Fachkraft innerhalb der nächsten Monate durchführen zu lassen.

- 6) Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsgewährung für ein und dieselbe Betreuungskraft innerhalb desselben Förderungszeitraumes (Kalendermonates) an mehreren Betriebsstandorten (etwa in zwei unterschiedlichen Standorten zweier unterschiedlicher Pflegebedürftiger) nicht möglich ist.
- 7) Ich ermächtige das Sozialministeriumservice, die für die Erledigung des Ansuchens unerlässlichen Daten einzuholen bzw. zu überprüfen.
- 8) Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialministeriumservice den Trägern der Sozialhilfe die unbedingt notwendigen Daten (Name, Adresse, Versicherungsnummer, Telefonnummer) zum Zweck einer möglichst ökonomischen Verwaltungsabwicklung sowie im Hinblick auf die finanzielle Abrechnung übermittelt.
- 9) Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall des Umzuges der pflegebedürftigen Person oder des Zuschusswerbers bzw. der Zuschusswerberin in das Ausland Wien als vereinbarter Gerichtsstand gilt.
- 10) Im Zuge der Förderungsabwicklung werden die in § 21b Abs. 7 Bundespflegegeldgesetz angeführten Datenarten verarbeitet. Die Zuschussgewährung setzt eine Pflegebedürftigkeit voraus. Die entsprechenden Gesundheitsdaten gehören zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der im und mit dem Ansuchen angegebenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich sind und auf der Grundlage des Unionsrechts und des nationalen Rechts, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist und daher die Verarbeitung insbesondere gemäß Art. 9 Abs 2 lit f) und g) DSGVO zulässig ist.
- 11) Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung im Wege einer Förderungsvereinbarung gewährt wird. Das Sozialministeriumservice ist Abwicklungsstelle, im Falle einer positiven Entscheidung ist der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Förderungsgeber. Die angesprochenen Förderungsrichtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil der Förderungsvereinbarung.

Der Zuschusswerber / Die Zuschusswerberin ist:

- die pflegebedürftige Person, die im eigenen Namen auftritt
- die pflegebedürftige Person, die rechtmäßig vertreten wird durch:

.....
 (Vertretungsverhältnis gemäß Seite 1 des Ansuchens)

- die einschreitende Person (gemäß Seite 1 des Ansuchens)

.....
 (Ort, Datum)

.....
 Unterschrift des Zuschusswerbers/der Zuschusswerberin

Daten der Betreuungskraft 1:

Familienname/Nachname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
Staatsangehörigkeit:	Beginn des Betreuungsverhältnisses:	
Qualifikation: (Nachweise in Kopie anschließen)	Eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der Ausbildung eines Heimhelfers / einer Heimhelferin entspricht, liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Befugnis zu pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten wurde durch einen Arzt / eine Ärztin oder diplomiertes Pflegepersonal erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Vermittlung erfolgt durch die Agentur:

Erklärung der Betreuungskraft 1:

Hiermit erkläre ich,

.....
(Name der Betreuungskraft).....
(Adresse der Betreuungskraft in Österreich) bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG pflicht-
versichert zu sein bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger versichert zu sein
Bezeichnung des Versicherungsträgers

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf €

 die Betreuung im Sinne der 24-Stunden-Betreuung ausschließlich für die oben genannte
pflegebedürftige Person zu übernehmen.

Die Betreuungsleistungen sind Gegenstand eines Förderungsvertrages gemäß § 21b Bundespflege-
geldgesetz. Im Zuge der Förderungsabwicklung müssen insbesondere bei Überprüfung der Förde-
rungsvoraussetzungen die in § 21b Abs. 7 Bundespflegegeldgesetz angeführten Datenarten und
somit auch Daten betreffend die Personenbetreuungskraft verarbeitet werden. Ich nehme die ge-
setzlichen Ermächtigungen gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz zur Kenntnis und weiters zur
Kenntnis, dass die Verarbeitung meiner in der Erklärung angegebenen Daten für die Wahrneh-
mung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und zur Wahrung der berechtigten Interessen des
Förderungsgebers und des Sozialministeriumservice als Abwicklungsstelle erforderlich ist.

.....
(Ort, Datum).....
(Unterschrift der Betreuungskraft)

Daten der Betreuungskraft 2:

Familienname/Nachname:	Vorname:	österreichische VSNR (Geburtsdatum):
Staatsangehörigkeit:	Beginn des Betreuungsverhältnisses:	
Qualifikation: (Nachweise in Kopie anschließen)	Eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der Ausbildung eines Heimhelfers / einer Heimhelferin entspricht, liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Befugnis zu pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten wurde durch einen Arzt / eine Ärztin oder diplomiertes Pflegepersonal erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Vermittlung erfolgt durch die Agentur:

Erklärung der Betreuungskraft 2:

Hiermit erkläre ich,

.....
(Name der Betreuungskraft).....
(Adresse der Betreuungskraft in Österreich) bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG pflicht-
versichert zu sein bei einem sonstigen Sozialversicherungsträger versichert zu sein
Bezeichnung des Versicherungsträgers

Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf €

 die Betreuung im Sinne der 24-Stunden-Betreuung ausschließlich für die oben genannte
pflegebedürftige Person zu übernehmen.

Die Betreuungsleistungen sind Gegenstand eines Förderungsvertrages gemäß § 21b Bundespflege-
geldgesetz. Im Zuge der Förderungsabwicklung müssen insbesondere bei Überprüfung der Förde-
rungsvoraussetzungen die in § 21b Abs. 7 Bundespflegegeldgesetz angeführten Datenarten und
somit auch Daten betreffend die Personenbetreuungskraft verarbeitet werden. Ich nehme die ge-
setzlichen Ermächtigungen gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz zur Kenntnis und weiters zur
Kenntnis, dass die Verarbeitung meiner in der Erklärung angegebenen Daten für die Wahrneh-
mung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und zur Wahrung der berechtigten Interessen des
Förderungsgebers und des Sozialministeriumservice als Abwicklungsstelle erforderlich ist.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der Betreuungskraft)

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen in Kopie anzuschließen bzw. nachzureichen:

- Nachweis über das Einkommen der pflegebedürftigen Person
- Nachweise über allfällige Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person
- bei einer Betreuungskraft aus einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Nachweis über die
 - allenfalls bestehende Sozialversicherung in diesem EU-Staat (Formular A 1 / E 101)
 - Einsatzzeit der Betreuungskraft von mindestens 48 Stunden pro Woche
- zutreffendenfalls Ausbildungsnachweis oder fachspezifische Ermächtigung der Betreuungsperson(en) durch einen Arzt / eine Ärztin oder diplomiertes Pflegepersonal
- zutreffendenfalls Nachweis über die Art und Umfang des Vertretungsverhältnisses für die pflegebedürftige Person

Sie können zu einem rascheren Verfahrensablauf beitragen, indem Sie dem Ansuchen das zuletzt erstellte Gutachten über den Pflegegeldanspruch anschließen.

Ansuchenstellung

Das Ansuchen ist in zeitlicher Nähe zur Begründung desselben einzubringen. Das Ansuchen ist in zeitlicher Nähe zum Beginn des Betreuungsverhältnisses eingebracht, wenn es spätestens in dem Monat einlangt, das auf den Beginn des Betreuungsverhältnisses folgt.

Bei später einlangenden Ansuchen ist eine Förderung frühestens mit Beginn des Monats vor der Antragstellung möglich.

Bitte übermitteln Sie Ihr Ansuchen an folgende Anschrift:

Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Für Auskünfte steht Ihnen die in Ihrem Bundesland eingerichtete Landesstelle des Sozialministeriumservice gerne zur Verfügung.

Landesstelle Burgenland
Neusiedler Straße 46
7000 Eisenstadt
Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Oberösterreich
Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Tirol
Herzog Friedrichstraße 3
6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Kärnten
Kumpfgasse 23 – 25
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Salzburg
Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Vorarlberg
Rheinstraße 32/3
6900 Bregenz
Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Niederösterreich
Standort Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8020 Graz
Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Wien
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88

